

Hygiene-Plan für Musikschulangebote

1. Raumhygiene

1a) Raumgröße der Unterrichtsräume / Abstandsregelung:

Beim Instrumentalunterricht (Tasteninstrumente, Saiteninstrumente, Schlaginstrumente) ist grundsätzlich ein Sicherheitsabstand vom Schüler/Schülerin zur Lehrkraft von mindestens 1,5 m einzuhalten.

Im Vokalunterricht sowie im Instrumentalunterricht ist für Holz- und Blechbläser Abstand von Lehrkraft zu SchülerIn von mindestens 2 Metern gewährleisten.

1b) Maskenpflicht:

Es besteht eine generelle Maskenpflicht:

Schülerinnen und Schüler müssen auch im Unterricht einen Mundschutz tragen.

SchülerInnen unter 14 Jahren können eine Alltagsmaske verwenden, für alle älteren ist das Tragen einer medizinischen Maske vorgeschrieben.

Beim Unterricht mit Blasinstrumenten sowie im Gesangsunterricht kann die Maske abgelegt werden, wenn die Unterrichtssituation es erfordert.

Bei Angeboten des Elementarunterrichts („Musikgarten“/„Musikalische Früherziehung“) besteht für Begleitpersonen eine Maskenpflicht.

1c) Raumlüftung:

Zwischen den einzelnen Unterrichtseinheiten müssen die Unterrichtsräumlichkeiten während der Regiezeiten konsequent stoßgelüftet werden, um einen Luftaustausch gewährleisten zu können.

1d) Hygiene im Sanitärbereich:

An allen Unterrichtsstandorten werden Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher sowie Handdesinfektionsmittel bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier werden täglich geleert.

1e) Reinigung/Desinfektion/ sowie Umgang von/mit Inventar und Instrumenten:

Türklinken und Notenständer in Unterrichtsräumen sind zwischen den Unterrichtseinheiten von den Lehrkräften zu desinfizieren.

Die Tastaturen von Keyboards, Klavieren / Flügel und Orgel sind nach jeder Unterrichtseinheit mit einem nebelfeuchten Tuch und wenig Reinigungsmittel abzuwischen.

Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Trommelstöcken und Schlägeln, Mundstücken, Putztüchern, Spiel mit EMP-Instrumentarium der Musikschule, Kolophonium sowie Schreibgeräten für Notizen ist nicht erlaubt.

2. Persönliche Hygiene

2a) Gesundheitszustand:

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall) sind alle Schüler angehalten, auf jeden Fall zu Hause zu bleiben. Die Musikschule behält sich vor, SchülerInnen mit Erkältungssymptomen die Erteilung des Unterrichtes und den Zutritt zu den Unterrichtsräumen zu verweigern.

2b) Allgemeine hygienische Verhaltensregeln:

Die Schülerinnen und Schüler müssen vor Unterrichtsbeginn in den örtlichen Sanitäranlagen oder den Waschbecken in den Unterrichtsräumen die Hände mindestens 30 Sekunden gründlich reinigen oder mit Handdesinfektionsmittel – wo vorhanden - desinfizieren.

Keine Berührungen, Umarmungen sowie Händeschütteln

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den essentiellen Präventionsmaßnahmen. Hierauf sind die Schülerinnen und Schüler immer wieder hinzuweisen. Beim Husten und Niesen immer von anderen Personen wegdrehen!

3. Vermeidung von Kontakten an den Unterrichtsorten

Der Aufenthalt von Begleitpersonen in den Fluren während der Unterrichtszeit ist untersagt.

Die Unterrichtsstätten sind grundsätzlich zu verschließen, um unberechtigten Personen den Zugang zu den Unterrichtsgebäuden unmöglich zu machen.

Die Lehrkräfte sind angehalten, die Regiezeiten zu nutzen um den Ein- und Austritt der Schülerinnen und Schüler in und aus dem Unterrichtsgebäude zu ermöglichen.

Die Anwesenheit von Begleitpersonen im Unterricht ist nur im Ausnahmefall erlaubt. (Alter des Schülers/Schülerin, besonderer Betreuungsbedarf).

Werdohl, den 15.3.2021

Gez. Sebastian Hoffmann
Stellvertretende Musikschulleitung